

# FDP

Liberales  
Fraktion



FDP-Liberale Fraktion  
der Bundesversammlung  
Neuengasse 20  
Postfach  
CH-3001 Bern

+41 (0)31 320 35 35  
[www.fdp.ch](http://www.fdp.ch)  
[info@fdp.ch](mailto:info@fdp.ch)  
/fdp.dieliberalen  
@FDP\_Liberalen

## Sessionsbericht – Herbstsession

### *Rapport de session – Session d'automne*

10. September bis 28. September 2018

---

Von Michael Mandl, Fraktionssekretär

#### **Konsensdemokratie unter Druck**

Die Schweiz steht exemplarisch für die Konsensdemokratie, indem eine möglichst grosse Zahl von Akteuren in den politischen Prozess miteinbezogen werden, um über einen Konsens eine politische Entscheidung zu treffen. Leider musste man in letzter Zeit wie auch in dieser Herbstsession feststellen, dass immer mehr Akteure die Grundwerte einer Konsensdemokratie vergessen haben oder willentlich ignorieren. Dabei geht es nicht nur um unschweizerische Gesprächsverweigerungen, sondern auch um das mangelnde Verantwortungsbewusstsein bei absolut zentralen Vorlagen für den Standort Schweiz. Stehen nur noch die eigenen Wahlerfolge oder die Sicherung der eigenen Pfründe im Vordergrund, so wird die Konsensfähigkeit noch mehr unter Druck geraten und damit auch die Schweiz nachhaltig darunter leiden.

Die FDP-Liberale Fraktion hat sich das zu Herzen genommen und sich in dieser Session dafür eingesetzt, dass weiterhin konstruktive und kompromissfähige Kräfte die Überhand behalten, auch wenn das manchmal einem Kampf gegen Windmühlen gleicht. Unsere Bemühungen waren zum Glück mehrheitlich von Erfolg gekrönt. So konnten wir bei der Steuervorlage 17 trotz des plötzlichen Positionswechsels der SVP eine gute Lösung erarbeiten, damit unser Wirtschaftsstandort auch in Zukunft attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt. Mit dieser Reform gewährleiten wir die notwendige Rechts- und Planungssicherheit, von der hunderttausende Arbeitsplätze abhängen. Ebenfalls ein Erfolg konnte die FDP-Fraktion bei der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie erzielen. Ohne das so wichtige Schengen-Abkommen zu gefährden, wurde der Handlungsspielraum bei der Übernahme der EU-Waffenrichtlinie maximal ausgereizt und eine mehrheitsfähige Vorlage erarbeitet. Beide Vorlagen kamen nur zustande, weil genügend Akteure bereit waren, einen Kompromiss einzugehen. Wir können nur hoffen, dass das auch im Wahljahr noch so bleibt. Ansonsten droht uns Stillstand und Reformblockade, was auf jeden Fall verhindert werden muss.

Ein weiterer Erfolg für die FDP waren zweifellos die letzten acht Jahre mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann an der Spitze des WBF. In der letzten Sessionswoche ging diese erfolgreiche Amtszeit leider abrupt zu Ende mit der Bekanntgabe seines Rücktritts am Dienstagvormittag. An dieser Stelle gebührt ihm nochmals ein ganz grosses Dankeschön für seinen unermüdlichen Einsatz zugunsten der Arbeitsplätze und der Bildung in der Schweiz. Wie kein anderer Bundesrat hat er sich für die Zukunft des «petit paradis» Schweiz eingesetzt und dazu beigetragen, dass unser Wohlstand trotz Wirtschaftskrise gewachsen ist und wir beinahe Vollbeschäftigung verzeichnen. Dass im Nachgang auch noch Bundesrätin Doris Leuthard zurückgetreten ist, wird das Kandidatenkarussell nochmals zusätzlich anheizen. Damit verlassen zwei Persönlichkeiten den Bundesrat, die die Konkordanz gelebt haben – ein weiterer Grund, wieso die Konsensdemokratie unter Druck gerät.

## 1. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Bereits in der Sommersession 2018 hatte der Ständerat der Steuervorlage einen sozialpolitischen Ausgleich zugunsten der AHV im Umfang von 2 Milliarden Franken hinzugefügt. Aufgrund des zeitlichen Drucks wurde die Vorlage auch im Nationalrat zügig behandelt und in der Herbstsession die gesamte Differenzbereinigung durchgeführt. Dabei wurde der Gemeindeartikel verschärft: Neu müssen die Kantone die Gemeinden nicht nur berücksichtigen, sondern abgelden. Zudem wurde eine kleine Änderung im Kapitaleinlageprinzip (KEP) vorgenommen. Am 28. September 2018 wurde die STAF in der Schlussabstimmung vom Nationalrat mit 112:67 Stimmen und vom Ständerat mit 39:4 Stimmen angenommen.

Diese verabschiedete Vorlage für die Reform der Unternehmensbesteuerung ist die richtige Lösung, damit unseren Wirtschaftsstandort auch in Zukunft attraktiv und wettbewerbsfähig bleibt. Insgesamt wurde die Vorlage deutlich bürgerlicher und konnte zum Schluss auf eine breite Unterstützung zählen. Die Vorlage ist im Interesse von allen: Arbeitnehmern, Arbeitgebern und allen Unternehmen, egal welcher Grösse. Mit dieser Reform wird nicht nur die Standortattraktivität gesichert, sondern auch die notwendige Rechts- und Planungssicherheit im Interesse von hunderttausenden Arbeitsplätzen in der Schweiz gewährleistet. Darum ist der Finanzierungsbeitrag für die AHV vertretbar. Er führt nämlich im Gegensatz zur ursprünglichen Idee - der Erhöhung der Familienzulagen - zu keinem Ausbau der Sozialleistungen, sondern finanziert lediglich bereits bestehende Rentenansprüche. Für die FDP ist jedoch auch klar, dass mit der nun beschlossenen Finanzspritze weder die strukturellen Probleme der AHV gelöst werden, noch das der eigentliche Finanzierungsbedarf gedeckt wird. Die FDP wird sich im Rahmen AHV Reform vehement dafür einsetzen, dass ausgabenseitige und strukturelle Massnahmen umgesetzt werden.

Die FDP hat mit der Annahme einem gut schweizerischen Kompromiss zugestimmt und damit gezeigt, dass sie Verantwortung für die Schweiz und die Menschen übernimmt. Alle anderen Parteien oder sonstige Akteure müssen sich nun die Frage stellen, ob es schlau ist die soziale Sicherheit, Arbeitsplätze und somit den Wohlstand in der Schweiz zu gefährden und gegen diese Vorlage ein Referendum zu ergreifen. Die FDP unterstützt mit Überzeugung diese zukunftsfähige Vorlage zu Gunsten aller Menschen in der Schweiz.

## 2. Pragmatische und Schengen-konforme Umsetzung der Waffenrichtlinie

Nach den Terroranschlägen von 2015 in Paris wurde in der EU eine Verschärfung des Waffenrechts an die Hand genommen. Da es sich dabei um eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes handelt, muss die Schweiz nachziehen, andernfalls wäre die Schengen/Dublin-Assoziierung der Schweiz gefährdet. Die Übernahme der Schengen-Waffenrichtlinie wurde von kontroversen Debatten, insbesondere aus Schützenkreisen, begleitet. Die Schützen fürchten um den Fortbestand des liberalen Waffenrechts.

Die FDP bekennt sich zu einem liberalen Waffenrecht. Sie hat sich deshalb schon früh in die Diskussion eingeschaltet und wurde bereits im Frühjahr 2017 mit zwei Vorstössen ([17.3200](#), [17.3255](#)) aktiv. Gleichzeitig hat die FDP immer betont, dass das Schengen-Abkommen nicht gefährdet werden darf. Dementsprechend hat sich FDP im Parlament für eine Überführung der Richtlinie ins Schweizer Recht stark gemacht, die sowohl den sicherheits- und migrationspolitischen Interessen (Schengen/Dublin) wie auch den Schweizer Traditionen (liberales Waffenrecht) Rechnung trägt. Dieses Ziel wurde erreicht.

Die Vorlage konnte im Vergleich zum bundesrätlichen Entwurf deutlich verschlankt und die administrativen Aufwände für Schützzinnen und Schützen gesenkt werden. Zudem bleibt die Armeewaffe auch in Zukunft eine legale Waffe. Gleichwohl ist mit dem Referendum zu rechnen – die Schützenverbände dürften die nötigen Unterschriften mühelos erreichen. Die Referendumsabstimmung würde im Mai 2019 stattfinden und somit just in den Vorwahlkampf fallen.

Vor dem Hintergrund eines eventuell zukünftigen Rahmenabkommens werden sich im Zuge des Abstimmungskampfes auch Fragen betreffend die dynamische Rechtsübernahme stellen. In der Tat zeigt die Übernahme der Waffenrichtlinie exemplarisch wie die dynamische Rechtsübernahme funktioniert: Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren inkl. Referendumsrecht bleibt gewahrt. Die Schweiz kann zu jeder Weiterentwicklung ja oder nein sagen. Mehr noch: Sie kann sich am Anfang des Prozesses einbringen,

was sie in diesem Fall erfolgreich getan hat (*pro memoria*: die EU-Richtlinie beinhaltet dank Schweizer Lobbying einen Ausnahmepassus für die Armee-Waffe). Kurz: Die Schweiz bleibt auch mit der dynamischen Rechtsübernahme souverän.

### 3. Des propositions placebo pour promouvoir l'égalité salariale

L'égalité entre les hommes et les femmes est une préoccupation importante pour la population suisse et pour le PLR également. Nous devons combattre l'inégalité avec des mesures efficaces. Or, les mesures proposées dans la révision de la loi sur l'égalité permettent tout au plus un traitement placebo contre les conséquences d'une inégalité salariale et non de vraies solutions quant aux problèmes de fond. En effet, l'inégalité salariale est le résultat de plusieurs paramètres qui conduisent à des différences de traitement, liés à des conditions socio-culturelles complexes. La solution au problème de l'inégalité salariale ne passe pas par une loi, mais par une action coordonnée à plusieurs niveaux pour permettre de combler les différences salariales présentes aujourd'hui encore en Suisse.

Pendant la session d'automne, la chambre du peuple a débattu sur la modification de la loi sur l'égalité. Il s'agit d'introduire une obligation pour les entreprises à partir de 100 employés d'effectuer des analyses salariales à intervalles réguliers. Ces analyses auront pour but de déterminer si une inégalité salariale entre les femmes et les hommes existe. La loi est prévue pour une durée initiale de douze ans. Dans le cas où une entreprise effectue une analyse et que celle-ci ne révèle pas de différence salariale, l'entreprise est dispensée d'effectuer une deuxième analyse.

Selon les statistiques disponibles aujourd'hui, l'écart inexplicé entre les salaires des hommes et des femmes représente 7.4 %. Or, ces mêmes statistiques démontrent une fausse réalité. En effet, il s'agit là de la différence inexplicée entre les salaires des hommes et ceux des femmes. Des critères subjectifs tels que l'expérience personnelle de l'employé sont tout bonnement ignorés. La base statistique ayant lancé la révision est donc pour le moins bancal.

A ce jour, une des raisons majeures menant à une situation salariale différente entre femmes et hommes à trait à l'interruption et/ou à la réduction de l'activité professionnelle par les femmes en cas d'agrandissement de la famille. La reprise de la carrière à temps partiel a pour conséquence un affaiblissement de la position de l'employée, notamment en raison d'interruptions prolongées de l'activité professionnelle ou d'expérience professionnelle réduite. La famille doit pouvoir être libre de déterminer son modèle d'organisation et de sortir des statuts patriarcaux établis. Une amélioration des conditions-cadres permettant une meilleure conciliation entre vie familiale et vie privée est donc à privilégier.

Le PLR s'est engagé à réduire tant que possible les effets bureaucratiques de la loi. La hausse du nombre d'employés à partir duquel une analyse est nécessaire, l'abandon d'une obligation d'effectuer une deuxième analyse et la limitation de la durée d'activité de la loi sont tant de mesures qui rendent la loi plus facile à mettre en œuvre. Cela ne change cependant rien, l'égalité salariale n'avancera pas grâce à cette loi.

### 4. Vereinigte Bundesversammlung (vbv)

**Bundesgericht (BG).** Mit 170 von 172 gültigen Stimmen wählte die Vereinigte Bundesversammlung (vbv) **Giuseppe Muschietti (TI, FDP)** als neuen ordentlichen Richter an das Bundesgericht. Er tritt für den Rest der Amtsperiode 2015-2020 die Nachfolge von Ivo Eusebio (CVP) an, der Ende des Jahres pensioniert wird. Giuseppe Muschietti ist derzeit Vizepräsident des Bundesstrafgerichts in Bellinzona, wo er seit 2009 als Richter tätig ist. Er war Mitglied der Verwaltungskommission dieses Gerichts und präsidierte von 2012 bis 2017 dessen Strafkammer.

**Bundesverwaltungsgericht (BVGer).** Für die zurückgetretene Bundesrichterin Andrea Berger-Fehr (SVP) wählte die vbv Lorenz Noli (SVP) als Richter an das BVGer

**Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA); Gesamterneuerung für die Amtsdauer 2019 - 2022.** Wiedergewählt sind Stefan Heimgartner als Richter des Bundesstrafgerichts, Cornel Borbély

als Anwalt, Tamara Erez als Anwältin, sowie Isabelle Augsburger-Bucheli, Rolf Grädel und Hanspeter Uster als Fachpersonen. Neu gewählt wurde zudem Bundesrichterin Alexia Heine als Ersatz für Niklaus Oberholzer.

Noch nicht besetzt wurde die freie Richterstelle an der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts in Bellinzona; da laut der Gerichtskommission bisher keine Bewerbungen eingegangen sind, „*welche die zahlreichen Stellenanforderungen vollumfänglich erfüllen*“. Die Stelle wird neu ausgeschrieben.

## 5. Geschäfte beider Räte

**Verrechnungssteuergesetz:** Wer in der Steuererklärung Erträge nicht deklariert hat, soll die Verrechnungssteuer trotzdem zurückerhalten, sofern er fahrlässig handelte. Der Ständerat beschloss mit 30 zu 13 Stimmen, dem Nationalrat zu folgen und eine Nachdeklaration auch in einem noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Veranlagungs- oder Nachsteuerverfahren zu ermöglichen. In der Schlussabstimmung wurde das Geschäft von einer grossen Mehrheit getragen. Die FDP hat sich für diese Lösung eingesetzt. Besonders erfreulich ist, dass die nun beschlossene Gesetzesänderung inklusive der Rückwirkung von NR Daniela Schneeberger (FDP/BL) angestossen wurde.

**Finanzreferendum:** Die Stimmberechtigten sollen weiterhin über Sachfragen, nicht aber über Kredite abstimmen. Wie der Nationalrat in der ersten Sessionswoche stimmte in der dritten Woche auch der Ständerat gegen die Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesebene. Mit 34 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen lehnte die kleine Kammer eine Motion von Thomas Minder (parteilos/SH) ab und folgte damit ihrer vorberatenden Kommission. Vor zwei Wochen hatte der Nationalrat ähnliche parlamentarische Initiativen aus den Reihen der SVP und GLP abgelehnt. Das Anliegen ist damit vom Tisch. Die FDP lehnt ein Finanzreferendum ab. Sie hat sich deshalb in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Planungsbeschluss für den Kauf neuer Kampfflugzeuge kritisch geäußert, weil damit ein Präjudiz für ein Finanzreferendum geschaffen wird.

**Schengen-Datenschutz:** Die Schweiz kann beim Datenschutz die Anpassung an das europäische Recht vornehmen. Das hat das Parlament entschieden. Auf die Bremse getreten ist es bei der Totalrevision des Datenschutzgesetzes. Dieses soll separat behandelt werden. Damit bleiben die heiklen Punkte vorläufig ausgeklammert. Für die Schweizer Wirtschaft ist die Anpassung von zentraler Bedeutung. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die EU die Schweiz weiterhin als Drittstaat mit einem angemessenen Datenschutzniveau anerkennt. Der Bundesrat will das Datenschutzgesetz den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Bürger in der Schweiz sollen einen besseren Schutz ihrer Daten erhalten. Die FDP stimmt dem Anliegen des Schengen-DSG zu und es in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

**Armeebotschaft:** Im Streit um die Schutzwesten für die Armee hat der Ständerat einen grossen Schritt auf den Nationalrat zugemacht. Statt einer Halbierung schlägt er nun vor, den Kredit um lediglich 29 Millionen auf 170 Millionen Franken zu senken. Der Bundesrat will im Rahmen des Rüstungsprogramms 2018 die ganze Truppe mit sogenanntem ballistischem Körperschutz ausrüsten. Kostenpunkt: 199 Millionen Franken. Dem Ständerat war dies in einer ersten Beratungsrunde zu viel. Er beschloss, den Kredit im Rahmen der Rüstungsbotschaft zu halbieren. Es gebe Zweifel, ob es beide Ausführungen für die ganze Truppe brauche, argumentierte er. Nun ist die kleine Kammer auf ihren Entscheid zurückgekommen. Der Kompromiss sei ein gangbarer Weg, erklärte Josef Dittli (FDP/UR) im Namen der Kommission. Das Geschäft geht nun zurück an den Nationalrat.

**Organisation de l'infrastructure ferroviaire :** Les chambres ont bouclé ce dossier durant cette session d'automne. Concernant les entreprises privées d'autocars longue distance, une société de bus qui demande une concession devra notamment prouver qu'elle ne crée pas une concurrence préjudiciable à l'offre des autres entreprises de transports. Le projet doit permettre de distinguer le trafic longue distance du trafic régional. Les entreprises ne devront pas mettre en péril l'existence des offres qui font l'objet d'une concession fédérale, soit le trafic grandes lignes. Le Conseil d'Etat s'était montré plus restrictif sur

ce point, mais a accepté le compromis proposé par le Conseil national. Le groupe libéral-radical était partagé sur cette question. Par ailleurs, les voyageurs auront la possibilité d'exiger le remboursement du billet lorsque le trajet n'a pas pu être effectué à cause d'un retard ou d'une suppression de train. Une indemnisation pourra être demandée lorsque le billet n'est pas remboursé suite à un retard important. Enfin, pour l'établissement de l'horaire, les CFF pourront faire appel à des tiers.

## 6. Geschäfte des Nationalrats

**Waffenexporte:** Im Rahmen einer dringlichen Debatte behandelte der Nationalrat eine Motion der BDP, die fordert, dass die Zuständigkeit für die Bewilligungskriterien bei Kriegsmaterialexporten vom Bundesrat auf das Parlament übergeht. Die Mehrheit (bestehend aus Linken und CVP) nahm den Vorstoss an. Damit einher geht auch eine Angleichung der Ausfuhrkriterien bei Dual-Use-Gütern (Güterkontrollgesetz) an diejenigen des Kriegsmaterialgesetzes. Auslöser für die dringliche Debatte und für die BDP-Motion ist eine geplante Anpassung der Bewilligungskriterien durch den Bundesrat. Aus Sicht der FDP ist die heutige Kompetenzzuteilung sinnvoll, da der Bundesrat und die Verwaltung über das nötige Knowhow verfügen, um die Bewilligungskriterien zu erlassen. Entscheidend ist, dass die ausserpolitischen, völkerrechtlichen und neutralitätsrechtlichen Grundsätze der Schweiz eingehalten werden. Aufgrund einer monatelangen Kampagne von NGO und linken Parteien war eine sachliche Debatte nicht möglich. Die Motion der BDP geht nun an den SR.

**Loi sur les télécommunications :** Le Conseil national a entamé les débats sur la révision de la loi sur les télécommunications. L'entrée en matière n'était contestée par aucun parti. Les libéraux-radicaux soutiennent le projet de révision dans son ensemble, estimant qu'une mise à jour de la législation est nécessaire. Depuis la dernière adaptation de la LTC, il y a eu une véritable révolution technologique. L'offre a changé fondamentalement et le comportement des consommateurs est aujourd'hui très différent par rapport à une dizaine d'années en arrière. Un des éléments centraux de la réforme est la question de l'accès au réseau pour les opérateurs. Une majorité importante du groupe libéral-radical n'a pas suivi la recommandation de la commission des transports et des télécommunications, et a voté pour le maintien de l'article 11c. Celui-ci prévoit d'accorder au Conseil fédéral la compétence de prendre des mesures permettant de garantir que les fournisseurs de services de télécommunication occupant une position dominante sur le marché accordent aux autres fournisseurs l'accès à des raccordements d'abonné filaires non basés sur la paire torsadée métallique (fibre optique). Cependant, une majorité importante du Conseil national (127:57:0) a préféré biffer cet article, estimant que les conditions-cadres actuelles ont permis la mise en place de services de télécommunication de haute qualité et que des régulations supplémentaires mettraient en péril de futures investissements, principalement dans les régions périphériques. Sur la question de la neutralité du net, le Conseil national a suivi avec 182 voix contre 5 la proposition de la commission de la garantir explicitement dans la loi. Les contenus et données devraient être traités de manière égale lors de la transmission au moyen de techniques de télécommunication. La proposition du Conseil fédéral – le « devoir d'information et de transparence en matière de transmission des données » – n'allait – pour le groupe libéral-radical aussi - pas assez loin.

**Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen:** Unternehmen sollen ausländische Bussen und Geldstrafen unter bestimmten Bedingungen von den Steuern abziehen dürfen. Der Bundesrat und der Ständerat hatten anders entschieden. Im Nationalrat konnten die SVP und die FDP ihre Mehrheit ausspielen, mit ein paar Stimmen aus der Mitte. Demnach sollen inländische Sanktionen und Bussen nicht steuerlich abzugsfähig sein. Ausländische dagegen schon, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Dann nämlich, wenn sie gegen den schweizerischen Ordre public verstossen, wenn sie eine Handlung sanktionieren, die in der Schweiz nicht sanktionierbar wäre und wenn sie das Höchstmass übersteigen, welches das schweizerische Recht für den betreffenden Rechtsverstoss verhängt. Weiter dehnte der Rat die Abzugsfähigkeit für Schadenersatzleistungen aus. Das Gesetz geht zur Differenzbereinigung nun erneut in die Wirtschaftskommission des Ständerates.

**Beteiligungsabzug bei Too-big-to-fail-Instrumenten:** Systemrelevante Banken sind gezwungen, zusätzliches Eigenkapital aufzubauen. Um dieses Ziel zu erfüllen, müssen systemrelevante Banken Kapitalbeschaffungsinstrumente CoCos, Write-off-Bonds und Bail-in-Bonds herausgeben. Weil die Emission ab 2020 durch die Konzernobergesellschaft erfolgen muss, erhöht das die Gewinnsteuerbelastung auf Beteiligungserträge. Um das zu vermeiden, soll der Zinsaufwand für die Instrumente nicht mehr als Teil des Finanzierungsaufwands behandelt werden müssen, weil dies den Beteiligungsabzug kürzt. Dies hat der Nationalrat nun bestätigt. Den Beteiligungsabzug auf alle Konzernobergesellschaften und andere Leitungsgesellschaften auszuweiten lehnte der NR jedoch mehrheitlich ab. Durch die Anpassung soll verhindert werden, dass die Steuerbelastung steigt, da dies dem Ziel der ursprünglichen TBTF-Regulierung widerspricht. Als nächstes beugt sich der Ständerat über das Dossier.

**Prestations complémentaires :** Il n'y a pas encore de compromis sur les prestations complémentaires (PC) aux Chambres fédérales. Le groupe libéral-radical, ainsi qu'une majorité du Conseil national, a certes fait quelques concessions, il maintient cependant sa position estimant que certaines mesures doivent être prises afin de freiner la hausse des coûts des PC. Le National, comme le groupe libéral-radical, veut sanctionner les personnes qui retirent leur 2e pilier sous forme de capital et qui le dilapide avant de demander ensuite des PC. Les PC devraient être réduites de 10% en cas d'utilisation même partielle du montant retiré. La Chambre du peuple, avec le soutien des libéraux-radicaux, a également décidé que les personnes disposant d'au moins 100'000 francs de fortune soient privées de PC. Le montant passerait à 200'000 francs pour les couples. Plusieurs différences importantes subsistent entre les deux chambres. La réforme sera à nouveau à l'ordre du jour du Conseil des Etats lors de la session d'hiver.

**Bürgschaften:** Die Bürgschaftslimite für KMU soll von 500'000 Franken auf eine Million Franken erhöht werden. Der Nationalrat hat eine entsprechende Gesetzesänderung mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Diese hatte der Bundesrat im Auftrag des Parlaments ausgearbeitet. Dieser hatte das Bürgschaftswesen 2013 unter die Lupe genommen und festgestellt, dass eine Erhöhung der Bürgschaftslimite nicht nötig sei. Das Parlament war anderer Meinung und überwies eine Motion des Neuenburger FDP-Ständerats Raphaël Comte, die eine höhere Bürgschaftslimite verlangte. Der Bundesrat rechnet mit Mehrkosten von 2 bis 3 Millionen Franken pro Jahr.

**Heimreise von Flüchtlingen:** Reist ein Flüchtling ohne Bewilligung in seinen Heimat- oder Herkunftsstaat, soll ihm die Flüchtlingseigenschaft in jedem Fall aberkannt werden. Das hat der Nationalrat beschlossen. Er hat die Bestimmungen verschärft. Mit 136 zu 54 Stimmen bei einer Enthaltung hiess der Rat Änderungen des Ausländer- und des Asylgesetzes gut. Flüchtlinge dürfen schon heute nicht in den Heimatstaat reisen. Der Bundesrat möchte nur die Beweislast umkehren: Künftig sollen nicht mehr die Behörden beweisen müssen, dass ein Flüchtling eine unzulässige Reise unternommen hat. Vielmehr soll der Flüchtling glaubhaft machen müssen, dass er aufgrund eines Zwangs in den Heimatstaat reiste. Anders als der Bundesrat will das Parlament auch Reisen in die Nachbarstaaten der Heimatländer verbieten. Der Nationalrat folgte hier dem Ständerat. Die FDP hat ursprünglich mit einer Motion ein generelles Reiseverbot gefordert, was das Parlament aber abgelehnt hat. Die nun verabschiedete Anpassung des Gesetzes ist zielgerichtet und ein guter Kompromiss zwischen der heutigen zu zahnlosen Gesetzgebung und einem restriktiven generellen Reiseverbot. Die FDP steht hinter dieser Revision.

**Luftabkommen:** Die Schweiz und Österreich wollen bei der Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen enger zusammenarbeiten. Das Parlament ist damit einverstanden. Der Nationalrat hat als Zweitrat ohne Gegenstimme ein Luftpolizeiabkommen genehmigt, das grenzüberschreitende Einsätze erlaubt. Nun kann auch das Abkommen ratifiziert werden. Die vorberatenden Kommissionen hatten das Abkommen neutralitätspolitisch als unproblematisch beurteilt. Die Luftwaffen beider Staaten dürfen künftig Massnahmen bereits auf dem Territorium des anderen Staates einleiten und Flugzeuge über die Grenze in den Luftraum des anderen Staates begleiten, bis die andere Luftwaffe übernehmen kann. Ein Waffeneinsatz als letztes Mittel darf nur durch eigene Flugzeuge über dem eigenen Staatsgebiet erfolgen. Die FDP unterstützt das Abkommen.

**WEF:** Die Armee unterstützt den Kanton Graubünden auch in Zukunft bei der Sicherung des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat dem Armeeeinsatz zugestimmt. In den Jahren 2019 bis 2021 können jeweils maximal 5000 Armeeangehörige eingesetzt werden. Die Armee sichert den Luftraum, schützt Personen und Objekte und bietet logistische Unterstützung bei Lufttransport und Sanitätsdienst. Die Kosten belaufen sich auf 32 Millionen Franken, 4 Millionen Franken mehr als bisher. Die Grünen unterlagen mit ihrem Antrag, gar kein Geld für den Anlass zur Verfügung stellen. Es handle sich um eine Subvention für eine private Stiftung, argumentierten sie vergeblich. Auch Kürzungsanträge aus den Reihen der Linken blieben chancenlos. Die FDP nimmt das Gesetz an.

**Fachkräftemangel:** Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen diese auch hier arbeiten können. Dieser Meinung ist der Nationalrat. Er hat eine Motion von Marcel Dobler (FDP/SG) deutlich angenommen, die Aufnahmeerleichterungen fordert. Stimmt auch der Ständerat dem Vorstoss zu, muss der Bundesrat Voraussetzungen schaffen, damit an den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen ausgebildete ausländische Masterabsolventen und Doktoranden einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben können. Der Fokus soll auf Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel liegen, beispielsweise den Mint-Berufen. Der Bundesrat lehnt weitere Ausnahmen vom heutigen Kontingentsystem ab.

**Violence domestique:** Le Conseil national a adopté la loi sur la protection des victimes de violence domestique et de harcèlement obsessionnel (stalking) par 122 voix contre 62. Le dossier retourne au Conseil des Etats en raison d'une divergence sur la prise en charge des frais judiciaires. Pour le reste, les victimes seront mieux protégées et les auteurs de tels actes pourront se voir imposer un bracelet électronique.

**World Skills:** La Suisse devrait organiser les Olympiades des métiers (WorldSkills) et y participer régulièrement. Le Conseil national s'est tacitement rallié à une motion modifiée par le Conseil des Etats. Le PLR salue cette décision qui permet de démontrer la place de numéro mondiale occupée par la Suisse dans le domaine de la formation. La formation duale est le fondement du bien-être de notre économie et permet de garantir que les travailleurs suisses soient formés afin de faire face aux défis de demain.

**Transparence:** Les associations qui procèdent à des transferts internationaux de fonds devront s'inscrire au registre du commerce. Par 112 voix contre 63, le National a accepté une motion de Doris Fiala (PLR/ZH) qui le demande. La motion a pour but une meilleure transparence dans le cadre de la lutte de la terrorisme. Le PLR avait soutenu le concept dans le cadre d'une procédure de consultation plus tôt cette année.

**Mariage :** La chambre du peuple a accepté par 129 voix contre 43 et 1 abstention de supprimer le délai d'attente de dix jours avant un mariage. Selon le droit en vigueur, le mariage peut être célébré au plus tôt dix jours et au plus tard trois mois après l'annonce du mariage devant un office d'état civil. La présence de deux témoins lors de la cérémonie continuera en revanche d'être exigée.

## 7. Geschäfte des Ständerats

**Freihandel und Palmöl:** Der Bundesrat soll Palmöl nicht aus den Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Malaysia ausklammern. Das verlangt der Ständerat. Stattdessen schlägt er vor, keine Konzessionen in ökologischen und sozialen Fragen zu machen. Der Nationalrat hatte den Bundesrat beauftragen wollen, Palmöl auszuklammern. Er nahm dazu im Frühjahr 2018 eine Motion von Landwirt Jean-Pierre Grin (SVP/VD) an. Diese hat der Ständerat am Dienstag nach einer intensiven Debatte mit Stichentscheid von Präsidentin Karin Keller-Sutter (FDP/SG) denkbar knapp abgelehnt. Damit ist der Vorstoss, der das Ende der Freihandelsverhandlungen mit Malaysia und Indonesien bedeutet hätte, vom Tisch. Verworfen hat die kleine Kammer auch Standesinitiativen der Kantone Thurgau und Genf mit ähnlichen Forderungen. Die FDP hat bereits im NR die Motion Grin abgelehnt. Sie war auch in der APK-S und im Ständerat die entscheidende Kraft, die sich für den Freihandel eingesetzt hat. Die nun vom SR

angenommene Motion aus der APK-S lässt den Schweizer Unterhändlern genügend Spielraum für die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den aufstrebenden Märkten in Südostasien.

**Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b:** Die Fraktionsmotion (RL) wurde mit einer Änderung angenommen. Anders als der Nationalrat will der Ständerat eine pauschale Besteuerung bei 26% einführen, was einer flexibleren Handhabung der Pauschale entspricht. Grundlegendes Ziel der Motion ist es, bei Kapitalbezug den Ertragsanteil anstelle der Kapitaleinlage zu besteuern. Die FDP begrüsst, dass der Ständerat den FDP-Vorschlag für die Abschaffung der Steuerstrafe in der Säule 3b unterstützt. Heute werden nämlich zu Unrecht jene Menschen steuerlich bestraft, die eigenverantwortlich vorsorgen.

**Start-up-Besteuerung:** Der Ständerat hat die Motion von SR Noser angenommen, welche den Bundesrat beauftragt für die steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung auszuarbeiten. Handlungsbedarf besteht, weil Mitarbeiter mit Beteiligungen an Start-ups unter Umständen hohe Steuern zahlen, obwohl das Unternehmen keinen Gewinn abwirft. Die Wirtschafts-kommission des Ständerats hat auch eine parlamentarische Initiative mit der gleichen Stossrichtung angenommen.

**Wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht:** Der Bund soll für die Kosten der Kontrolle der Stellenmeldepflicht aufkommen. Dieser Meinung ist der Ständerat. Er hat eine Motion von Philipp Müller (FDP/AG) mit diesem Anliegen deutlich angenommen. Die kleine Kammer sprach sich damit für eine griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht aus. Stimmt auch der Nationalrat dem Vorstoss zu, muss sich der Bund an den Kosten für die Kontrollen der Kantone beteiligen und verbindliche Kontrollvorgaben erlassen. Falls erforderlich ist eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen. Die Umsetzung der Stellenmeldepflicht ist laut dem Bundesrat eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Die Finanzierung der Kontrollkosten solle entsprechend hälftig erfolgen.

**Kollektive Kapitalanlagen:** Schweizer Fonds sollen Pensionskassen oder Versicherungen bessere Bedingungen anbieten können. Wegen des grossen Aufwands soll auf die Produktegenehmigung verzichtet werden können. Dadurch sollen die kollektiven Kapitalanlagen so international konkurrenzfähig werden. Die Motion wurde von SR Ruedi Noser (FDP/ZH) angestossen. Beim Bundesrat rennt er damit offene Türen ein. Dieser hat das Finanzdepartement Anfang September beauftragt, eine Gesetzesrevision auszuarbeiten. Mit dieser sollen so genannte Limited Qualified Investment Funds (L-QIF) eingeführt werden.

**Kündigung von Staatsverträgen:** Der Streit zwischen Bundesrat und Parlament darüber, wer für die Kündigung von völkerrechtlichen Verträgen zuständig ist, geht in eine weitere Runde. Der Ständerat hat es abgelehnt, für die neuen geplanten Regeln die Verfassung zu ändern. Er folgte mit 34 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen seiner vorberatenden Kommission, die einstimmig beschlossen hatte, nicht auf die vom Bundesrat beantragte Verfassungsänderung einzutreten. Stützt der Nationalrat diesen Entscheid, wird die neue Kündigungsregel für Abkommen per Gesetz geregelt. Diesen Entwurf nahm der Ständerat in der Gesamtabstimmung mit 34 zu 4 Stimmen an.

**Sicherheit:** Der Ständerat sieht weiterhin dringenden Bedarf für ein neues Informationssicherheitsgesetz. Er hält an seinen bereits begonnenen Arbeiten fest. Bleibt der Nationalrat stur, ist das Geschäft dennoch vom Tisch. Der grossen Mehrheit im Ständerat liefe dieses Szenario sehr zuwider. Oppositionslos folgte die kleine Kammer ihrer vorberatenden Kommission und stimmte ein zweites Mal für Eintreten. Die Vorlage sei von den parlamentarischen Aufsichtsorganen mit Nachdruck gefordert worden, sagte Isidor Baumann (CVP/UR), Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission. Das Gesetz sei nötig, weil es eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken darstelle. Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat, wo die FDP in der ersten Lesung abgelehnt hat.

**Ausschaffungen:** Die neuen Regeln zur Ausschaffung krimineller Ausländer stossen auf Kritik. Die Härtefallklausel werde zu oft angewendet, heisst es. Der Ständerat will deshalb die Bestimmungen über die strafrechtliche Landesverweisung anpassen. Die kleine Kammer stimmte einer Motion von Ständerat

Philipp Müller (FDP/AG) oppositionslos zu. Nach Ansicht des Ständerats sollen Anreize beseitigt werden, aus Gründen der Verfahrensökonomie die Härtefallklausel anzuwenden und auf eine Landesverweisung zu verzichten. Solche gibt es laut Motionär Müller heute. Damit sei die Gefahr verbunden, dass die Absicht des Gesetzgebers verwässert werde, bei bestimmten Taten nur in Ausnahmefällen auf eine Landesverweisung zu verzichten. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

**Prison à vie** : Les Sénateurs ont tacitement accepté un postulat d'Andrea Caroni concernant les peines de prison dites "à vie" qui peuvent permettre une libération conditionnelle au bout de dix ans. Afin que les infractions particulièrement graves soient traitées de manière plus adéquate, le gouvernement devra étudier plusieurs pistes dont la suppression de toute possibilité de liberté conditionnelle pour les détenus condamnés "à vie". Le PLR soutient cette analyse car elle permet de procéder à un état des lieux déterminant dans le cas de décisions ayant une si grande portée.

**Crèches** : L'aide fédérale à la création de crèches et garderies sera prolongée de 4 ans. Après le National, le Conseil des Etats a accepté par 27 voix contre 16 ce projet. Le programme d'impulsion a permis de soutenir la création de plus de 57'000 places. Le PLR et l'UDC se sont opposés à la prolongation du programme. Cela fait en effet seize ans que la Confédération soutient à titre subsidiaire les garderies et crèches. Cela devient une subvention établie. De plus, la compétence en la matière est cantonale et non fédérale.

**Wasserzins**: Der Wasserzins, den Kraftwerke für die Nutzung des Wassers bezahlen, muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ab 2020 neu angesetzt werden. Der Versuch u.a. von FDP-Mitgliedern, den Wasserzins zu senken und damit die Stromproduzenten von Fixkosten zu entlasten, hatte keine Chance. Der Wasserzins wird darum gemäss dem Ständerat vorerst nicht gesenkt und bleibt bei 110 Franken. Einig waren sich die Ständeräte mit Unterstützung der FDP, dass es sich bei der Gesetzesrevision um eine Übergangslösung handelt und ab 2025 eine neue, flexiblere Regelung eingeführt werden soll. Entsprechend klar war auch die Annahme in der Gesamtabstimmung mit 37 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Der Nationalrat wird sich nun mit der Vorlage beschäftigen.

**Kreislaufwirtschaft**: Der Ständerat hat einem Postulat von SR Ruedi Noser zugestimmt, das vom Bundesrat einen Bericht verlangt, der aufzeigen soll, wo relevante Potenziale für höhere Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze nicht ausgeschöpft werden und welches die Hauptgründe hierfür sind. Dieses Postulat wird damit erfreulicherweise an den Bundesrat überwiesen.

## 8. Schlussabstimmungen

**Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Herbstsession abgeschlossen. Neun Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach:**

- › mit 112 zu 67 Stimmen bei 11 Enthaltungen (Nationalrat) und 39 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Ständerat) das Bundesgesetz über die Steuervorlage 17, mit dem international nicht mehr akzeptierte kantonale Steuerprivilegien für Holdings und andere Spezialgesellschaften abgeschafft werden;
- › mit 120 zu 69 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 34 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen der Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie 2017/853, mit dem die Schweiz ihr Waffenrecht an das europäische Gesetz anpasst;
- › mit 104 zu 88 Stimmen bei einer Enthaltung und 27 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, mit dem die Finanzierung von Kita-Plätzen um weitere vier Jahre verlängert wird;
- › mit 137 zu 55 Stimmen bei einer Enthaltung und 38 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen das Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer, mit dem diese grosszügiger zurückerstattet wird, wenn Einkommen erst nachträglich deklariert werden;

- › mit 192 zu 0 Stimmen und 45 zu 0 Stimmen das Bundesgesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur, mit dem die Infrastruktur und der Bahnbetrieb neu geregelt wird;
- › mit 192 zu 1 Stimmen und 45 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Übereinkommens Nr. 94 des Europarates, mit dem eine direkte Zustellung von Verfügungen und anderen Verwaltungsdokumenten ins Ausland möglich wird;
- › mit 127 zu 64 Stimmen und 45 zu 0 Stimmen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs, mit der die zehntägige Wartefrist zwischen Ehevorbereitung und Trauung gestrichen wird;
- › mit 182 zu 11 Stimmen sowie 139 zu 45 Stimmen und 45 zu 0 Stimmen sowie 45 zu 0 Stimmen das Bundesgesetz sowie der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der EU-Richtlinie 2016/680, mit dem die Schweiz ihr Datenschutzniveau an das europäische Recht anpasst;
- › mit 192 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung und 45 zu 0 Stimmen das Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung, mit dem das Institut schlankere Strukturen erhält.